

Neufassung

B e r i c h t

des Ausschusses für Mission und Ökumene

betr. Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens"

Walsrode, 23. April 2017

I.

Die 25. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 38. Sitzung am 24. November 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Kirche des gerechten Friedens (Aktenstücke Nr. 73 und Nr. 73 A) einstimmig das Wort der Landessynode in diesem Aktenstück beschlossen.

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 2)

In derselben Sitzung hatte die Landessynode auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Mission und Ökumene wird gebeten, in der Tagung der Landessynode im Frühjahr 2017 ein Aktenstück in die synodalen Beratungen einzubringen, das die im Wort der Landessynode angesprochenen Handlungsfelder in umsetzbare Maßnahmen einschließlich einer ersten Kostenschätzung konkretisiert."

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 4.15 Beschluss Nr. 2)

Dieses Aktenstück bezieht sich auf das beschlossene Wort (Im Folgenden genannt: "Das Friedenswort") und konkretisiert es.

II.

In ihrem Friedenswort konstatiert die Landessynode, dass die hannoversche Landeskirche weitere Schritte zu einer "Kirche des gerechten Friedens" gehen will. Damit begibt sich die hannoversche Landeskirche zusammen mit vielen anderen Landeskirchen auf einen Weg, zu dem die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahr 2007 sowie der Ökumenische Rat der Kirchen während der Vollversammlung in

Busan im Jahr 2013 eingeladen haben. Die "Schritte zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" sollen verstärkt und ins Zentrum des kirchlichen Bewusstseins und Handelns gerückt werden.

Wir sind uns bewusst, dass wir auf dem Weg zum Schalom im biblischen Sinne dieses Ziel erst in Gottes Ewigkeit erreichen. Trotzdem soll das Licht der Liebe und des Friedens Gottes durch die Finsternis hindurch in unsere Welt leuchten (vgl. 2. Kor 4, 6-7). In diesem Licht haben wir den Auftrag, uns als Kirche, Gemeinde und Individuum diesem Ziel zu widmen. Deshalb setzen wir uns als Kirche für einen gerechten Frieden ein.

Das Friedenswort bildet im Sinne eines programmatischen Signals die Begründung und den Rahmen dieses Prozesses.

An vielen Orten und mit vielen Projekten ist die hannoversche Landeskirche mit ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen bereits aktiv, um gerechten Frieden im umfassenden Sinn einzuüben und zu ermöglichen.

Dieser Prozess soll befördert und verstärkt werden.

Dazu richtet die Landeskirche einen Fonds "Friedenswege" ein, der das Ziel hat, in verschiedenen Regionen der Landeskirche "Begegnungsorte" auf dem Weg des Friedens zu etablieren, an denen exemplarische Friedensarbeit stattfindet, die in Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausstrahlt. Diese Begegnungsorte sollen Kommunikation sicherstellen, Expertise erwerben und weitergeben, Vernetzung unterstützen, Koordination ermöglichen, Impulse geben und den Austausch fördern. Sie sollen zudem Orte gegenseitiger Stärkung sein.

Die "Begegnungsorte" sollen ihre Erfahrungen in der Landeskirche zur Verfügung stellen und die Schritte in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen aktiv unterstützen. Die Landessynode stattet den Fonds im Haushaltzeitraum der Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 600 000 Euro aus und nimmt in Aussicht, ihn in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 mit je 600 000 Euro zu dotieren.

Eingereichte Förderanträge müssen begründen, wie die Unterstützung durch den Fonds die praktische Umsetzung des Friedensprozesses in allen Regionen der Landeskirche ermöglicht.

Der Vergabeausschuss des Fonds ist mit einem bzw. einer Vorsitzenden, der oder die der Landessynode angehört, sowie vier weiteren Mitgliedern der Landessynode besetzt. Außerdem gehören ihm je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Bischofsrates und des Landeskirchenamtes an. Mit beratender Stimme beruft der Ausschuss zwei Experten bzw. Expertinnen. Weiterhin entsendet die Landesjugendkammer einen Vertreter bzw. eine Vertreterin mit beratender Stimme. Für jedes Mitglied wird ein Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt.

Der Vergabeausschuss entscheidet unter der Geschäftsführung des Landeskirchenamtes und synodalem Vorsitz über die Anträge, die von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen gestellt werden können. Dafür erarbeitet er Vergabekriterien, die auch bei der Evaluierung angewandt werden können.

Antragsteller können jeweils bis zu drei Jahre gefördert werden - die Wirksamkeit soll jeweils nach der Hälfte der Förderungszeit durch den Vergabeausschuss und ggf. externe Experten überprüft werden. Bei positiver Beurteilung soll der Vergabeausschuss dem Ausschuss für Mission und Ökumene empfehlen, Schritte zu unternehmen, eine Übernahme in den laufenden Haushalt der Landeskirche in der Landessynode anzuregen. Sofern der Ausschuss der Empfehlung zustimmt, bringt er einen entsprechenden Antrag in die jeweiligen Haushaltsberatungen ein.

III.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens" (Aktenstück Nr. 73 B) zur Kenntnis.*
- 2. Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche werden ermutigt, in ihrer Arbeit einen Fokus auf die Thematik des Friedens zu legen und nächste Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens" einzuüben sowie diesen Weg zu verstetigen. Das große Ziel "Kirche des gerechten Friedens werden" soll in der Praxis mit immer neuen Schritten umgesetzt und anschaulich werden. Die Kirchenkreistage und Kirchenkreiskonferenzen werden gebeten, sich mit dieser Aufgabe ebenfalls zu befassen. Die Einrichtungen der Landeskirche werden gebeten Beispiele aufzuzeigen, wie sie diesen Prozess unterstützen können.*

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt deshalb in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im Haus kirchlicher Dienste um Erarbeitung einer Handreichung zur Friedensarbeit auf der Basis des bereits Unternommenen, die veröffentlicht und regelmäßig fortgeschrieben werden soll.

- 3. Auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, der Sprengel und der Landeskirche sollen innerkirchlich Diskurse zu Themen des gerechten Friedens geführt werden. Öffentliche Debatten mit Vertretern aus Politik, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung und anderen Kirchen, Weltanschauungsgemeinschaften und Religionen sollen auf allen Ebenen intensiviert geführt werden. Strukturierte Bildungs- und Lernprozesse für Friedenspädagogik und der interreligiöse Dialog sollen gefördert werden. Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Thema des gerechten Friedens bei der Erstellung seiner Stellungnahmen zu bedenken.*
- 4. Zur Erreichung genannter Ziele wird auf Empfehlung des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 eine Summe von 600 000 Euro bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt durch den Landessynodalausschuss nach Vorlage eines Konzeptes mit Vergabekriterien durch den Ausschuss für Mission und Ökumene. Die eingestellten Mittel bleiben übertragbar für das Jahr 2018 (vgl. auch Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 13). Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob für das Haushaltsjahr 2018 - inklusive der übertragenen Mittel - weitere Mittel für die Arbeit "Kirche des gerechten Friedens" zur Verfügung gestellt werden können und der Landessynode hierüber während ihrer Tagung Ende Mai 2018 zu berichten. Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Herbst 2018 wird die Landessynode entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe, weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.*
- 5. Die hannoversche Landeskirche unterstützt, dass auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland ein regelmäßiger öffentlicher Diskurs zum "gerechten Frieden" mit Vertretern aus Politik, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung geführt wird und beteiligt sich daran aktiv. Die Landessynode begrüßt, dass sich die hannoversche Landeskirche an der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland beteiligt.*
- 6. Die hannoversche Landeskirche sieht sich im Sinne des vom Ökumenischen Rat der Kirchen beschlossenen "Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens" gemeinsam mit der weltweiten Christenheit auf dem Weg. Sie wird ihre eigenen Erfahrungen auf dem Weg "Kirche des gerechten Friedens zu werden" mit den Geschwistern in der Ökumene teilen, von ihnen lernen und den gemeinsamen Weg nach Kräften unterstützen. Sie beteiligt sich auch am interreligiösen Dialog zum Frieden auf den unterschiedlichen Ebenen.*

Fricke
Vorsitzender